

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. v. Mts. beschloffen, daß im §. 3 des Einlagen-Regulations*) am Schluß von Ziffer I als vierter Absatz folgende Bestimmung eingeschaltet werde:

Die ungetrennte Zusammenlagerung von Fohrweinen, die dem tarifmäßigen Eingangszoll unterliegen, mit Fohrweinen, auf denen der vertragmäßige Zoll ruht, kann von der Direktion behörde gegen Entrichtung des Unterschiedes zwischen den beiden Zollfüßen gestattet werden. In diesem Falle findet auch auf die eingesammlten Weine der vertragmäßige Zollfuß Anwendung.

Berlin, den 7. Dezember 1892.

Der Reichskanzler.

In Betretung: Reichert v. Waldahn.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 30 der Reichsverfassung ist nach Berechnung des Kaufpreises des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Steuer-Inspektor Barck zu Altona an Stelle des in dem Bundesdienst zurückzutretenden Königlich preussischen Steuer-Inspektors Reiche dem Königlich sächsischen Hauptkassierer zu Annaberg, Eibenach, Chemnitz, Dresden, Freiberg und Meissen als Stations-Kontrollor mit dem Wohnsitz in Dresden vom 1. Dezember d. J. ab beigesteuert worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Sonder- Nr.	Name und Stand	Alter und Geburtsort	Grund der Verurtheilung.	Verleite, welche die Kautelung bedürftig ist.	Datum der Ausweisungsbefehls.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 30 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Fabrizio Michel Designat, Fabrikarbeiter,	geboren am 7. April 1872 zu Gériouat, Frankreich, bürgerlicher Standesangehöriger.	Diebstahl im wiederholten Rückfall (1 Jahr 6 Monat Zuchthaus laut Urtheil vom 18. Juni 1891).	Königlicher Bezugs-Büroamt zu Göttingen.	17. November d. J.
2.	Johann Oetzel, (Geyrauch), Arbeiter,	geboren am 14./16. Juli 1856 zu Reichels, Kreis Rast., Gouvernement Kalisz, Polen, russischer Untertan.	Unrechtmäßige, Fälschung und Abheben Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus laut Urtheil vom 22. November 1888).	Königlich preussischer Grenzungs-Polizeiamt zu Halle.	4. October d. J.
3.	Johann Henig, Lagerarbeiter,	geboren am 7. Februar 1864 zu Elbshagen, ortsauswärtig zu Oberhofen, Bezirk Gyar, Ungarn.	schwerer Diebstahl (7 Jahre Zuchthaus laut Urtheil vom 22. November 1885).	Königlich bayerisches Bezirksamt München.	16. November d. J.

*) Central-Blatt von 1889 S. 208.